



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: __5.3__		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0359 Status: öffentlich Datum: 20.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2012	Ausschuss für Sport und Kultur			
13.12.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Gedenkstätten

Sachverhalt:

a) Institutionelle Förderung:

Die Stiftung Lager Sandbostel beantragt mit Schreiben vom 17. Juli 2012 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 15.000,00 € als jährliche institutionelle Förderung.

In den Jahren 2006 bis 2011 hat die Stiftung jeweils eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € erhalten. Im Jahr 2012 wurde der Zuschuss antragsgemäß auf einen Betrag von 15.000,00 € erhöht, um die durch den Bezug des neuen Gedenkstättengebäudes höheren Unterhaltungskosten decken zu können.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Liegenschaft auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers sollte der Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem Jahr 2013 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € gewähren.

b) Personalkostenzuschuss:

Mit Beschluss vom 10.12.2009 hat der Kreisausschuss einer 50-prozentigen Beteiligung an den Personalkosten eines Gedenkstättenleiters in Höhe von jährlich rd. 50.000,00 € ab dem Jahr 2013 zugestimmt. Die Stiftung Lager Sandbostel bittet nun darum, die zugesagte hälftige Personalkostenersatzung auf eine halbe Stelle TV-L Entgeltgruppe 13 in der jeweils individuell arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe zu konkretisieren, wobei diese erst ab Anfang Mai 2013 zum Tragen kommt. Für die Beteiligung an den Personalkosten wurde ursprünglich ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € in den Haushaltsplan 2013 eingestellt, der sich nun aber für das Jahr 2013 um ca. 8.000,00 € auf 17.000,00 € reduzieren würde. Diese Einsparung könnte zur anteiligen Gegenfinanzierung des unter Ziffer c) genannten einmaligen Zuschusses beitragen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sollte die 50-prozentige Beteiligung an den Personalkosten eines Gedenkstättenleiters auf den entsprechenden Betrag der TV-L Entgeltgruppe 13 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Gedenkstättenleiters konkretisieren.

c) Investive Förderung:

In seiner Sitzung am 10.12.2009 hat der Kreisausschuss darüber hinaus beschlossen, der Stiftung Lager Sandbostel für die Errichtung einer Dokumentationsstätte einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € - jeweils in den Jahren 2010, 2011 und 2012 – zu gewähren. Die erste Rate wurde in drei Teilbeträgen im Jahr 2010 ausgezahlt. Auf Antrag der Stiftung vom 4. Oktober 2010 wurden die für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehenen Raten jeweils um ein Jahr verschoben. Die zweite Rate wurde dann im Jahr 2012 in zwei Teilbeträgen angewiesen.

Nunmehr haben sich angesichts des Projektumfangs mit Fördermitteln von insgesamt 1.425.000,00 € unvorhergesehene Mehrkosten bei den Hochbaumaßnahmen an einem historischen Lagergebäude (sog. CVJM-Baracke) ergeben. Daher bittet die Stiftung mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 darum, die für das Jahr 2013 vorgesehene Auszahlung der dritten Rate in das laufende Haushaltsjahr vorzuziehen. Zur Vermeidung eines kurzfristig drohenden Liquiditätsengpasses mit Folgerungen bei vertraglichen Verpflichtungen wurde diese Änderung per Eilentscheidung durch den Landrat genehmigt.

Die vorgezogene Auszahlung der letzten Rate im Jahr 2012 allein genügt jedoch nicht, um die Finanzierungslücke (30.000,00 €) der unvorhergesehenen Mehrkosten bei den Hochbaumaßnahmen ausgleichen zu können. Daher bittet die Stiftung um eine hälftige Beteiligung des Landkreises in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2013. Bei der Samtgemeinde Selsingen bzw. der Gemeinde Sandbostel solle die Gewährung der Restsumme (15.000,00 €) beantragt werden.

Zur erfolgreichen Weiterführung der Errichtung der Dokumentationsstätte sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stiftung Lager Sandbostel

1. jährlich 15.000,00 €; als institutionelle Förderung ab 2013,
2. die Erstattung der Personalkosten einer halben Stelle der TV-L Entgeltgruppe 13 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Gedenkstättenleiters ab Mai 2013 und
3. eine Erhöhung des für 2013 gewährten Zuschusses um 15.000,00 €; für die Errichtung einer Dokumentationsstätte.

(Luttmann)